A-1-242 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: KV Kusel
Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu A-1

Nach Zeile 242 einfügen:
6. Pendlerverkehr reduzieren - Eine Telearbeits-Offensive im öffentlichen Dienst starten

Neben der Art der Mobilität wollen wir vor allem auch auf Vermeidung unnötigen Verkehrs setzen. Hier steckt in der Reduzierung des Pendlerverkehrs das meiste Potenzial. Diesen müssen viele Menschen täglich auf sich nehmen für Arbeiten, die sie genauso gut von zuhause aus erledigen können. Die bisher meist nur unter bestimmten Bedingungen und oft nur in geringem Umfang gewährte Telearbeit im öffentlichen Dienst soll als Möglichkeit für alle, unter Berücksichtigung der jeweiligen dienstlichen Belange, deutlich ausgebaut werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten, bei denen Home Office arbeitsorganisatorisch grundsätzlich möglich ist und die dies beantragen, ein Anrecht auf Home Office erhalten. Neben der Entlastung der Straßen kommen zufriedenere Mitarbeiter*innen und Familien, Einsparungen bei Gebäuden und Infrastruktur sowie positive demografische Impulse (Vermeidung von Landflucht) als positive Nebeneffekte hinzu.

Begründung

Neben der Art der Mobilität sollte unbedingt auch die Frage der Notwendigkeit von Mobilität gestellt werden. Dabei erzeugt der Pendelverkehr vom Wohnort zur Arbeitsstelle die mit Abstand meisten und sicher für viele Menschen ärgerlichsten Verkehrsströme und ist Stauursache Nr. 1. Für die meisten Arbeitnehmer ist Pendelverkehr jedoch unvermeidbar, gerade wenn man in einer ländlichen Region wohnt. Dabei sollte uns doch die Digitalisierung und Vernetzung ein Stück weit von dieser Entkoppelung von Leben und Arbeiten befreien! Hier sollte der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz mit gutem Beispiel vorangehen und die Präsenzzeiten auf das jeweils notwendige Maß verkürzen. Auch als Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft.

Seit Mitte 2015 gibt es in den Niederlanden einen gesetzlichen Anspruch abhängig Beschäftigter darauf, zumindest zeitweise von zu Hause zu arbeiten (außer der Arbeitgeber kann nachweisen, dass dies arbeitsorganisatorisch unmöglich ist). Die Grüne Bundestagsfraktion hat vorgeschlagen, eine solche gesetzliche Regelung auch für Deutschland zu schaffen.
In vielen europäischen Ländern ist Home Office deutlich weiter verbreitet als in Deutschland. In Schweden betrifft diese z.B. mehr als ein Viertel der Arbeitnehmerschaft. Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitut DIW arbeiten hierzulande 12 Prozent der abhängig Beschäftigten überwiegend oder gelegentlich von zu Hause (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.526036.de/16-5.pdf).
Diese Minderheit zeichnet sich durch eine höhere Arbeitszufriedenheit als der Durchschnitt aus. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind viele persönliche Gründe der Zeitsouveränität dafür ausschlaggebend. Laut DIW eignen sich bis zu 40 % aller Arbeitsplätze für Home Office. Zwei Drittel aller Beschäftigten würden ein Angebot annehmen, auch von zu Hause aus zu arbeiten. Die Differenz zwischen Wunsch der Beschäftigten und angebotenen Möglichkeiten sei besonders im Bereich der Öffentlichen Verwaltung sehr hoch.

Im Koalitionsvertrag ist die Entwicklung einer „neuen Arbeitskultur“ unter Einbeziehung von Telearbeit als Teil einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik genannt. Ebenso wird dort im Kapitel Digitale Zukunft die Absicht geäußert, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen, „um den demografischen Wandel zu gestalten und ländliche Räume attraktiv zu halten“, da „durch die Digitalisierung wirtschaftliche Betätigung unabhängig von Ort und Zeit möglich“ wird.

Im unserem Wahlprogramm 2016 steht: „Die bislang vorwiegend unter sozialen Gesichtspunkten gewährte Telearbeit im öffentlichen Dienst soll – wo dies möglich ist – auch mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung weiter geöffnet werden.“